



Stadtrat am 19.04.2018		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/503/2018		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 28.03.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.04.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Stellenplan 2018, Ergänzung

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt die Ergänzung des Stellenplanes 2018 um eine weitere Stelle im Fachbereich 3/Tiefbau mit einem Stundenumfang von 39 Wochenstunden und einer Vergütung bis zu E11.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 77ff. GO NW

III. Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 27. Februar 2018 hat der Rat der Stadt Lüdinghausen die Haushaltssatzung und das Produktbuch 2018 mit Stellenplan beschlossen.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat, eine zusätzliche Ingenieursstelle schaffen zu können, welche als Aufgabenschwerpunkt die Vorbereitung und Begleitung von Tiefbaumaßnahmen ausweist. Der Stundenumfang soll 39 Wochenstunden betragen bei einer Vergütung bis zu E11 TVöD.

Zurzeit beschäftigt die Stadt Lüdinghausen einen Ingenieur und zwei Techniker.

Vor dem Hintergrund von Änderungen im privaten Umfeld einer Mitarbeiterin hat diese eine deutliche Stundenreduzierung beantragt. Dieser Bitte ist sowohl vom Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten als auch von der Stadt Lüdinghausen entsprochen worden. Ein weiterer Mitarbeiter ist langfristig erkrankt. Die im Sachgebiet Tiefbau anfallenden Aufgaben wurden bislang von den beiden Technikern im Rahmen der Möglichkeiten aufgefangen; insgesamt haben die Beschäftigten rd. 80 Stunden Mehrarbeit seit 01.01.2018 bis 31.03.2018 geleistet.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfüllung der an die Verwaltung gerichteten Aufgaben und auch zur zukünftigen Vorhaltung des notwendigen technischen Knowhows bei der Stadt Lüdinghausen soll ein weiterer Ingenieur/eine weitere Ingenieurin eingestellt werden. Die Stelle soll extern ausgeschrieben werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Personalkosten im Haushaltsjahr 2018 werden durch die bereits geplanten Mittel vollumfänglich gedeckt werden, d.h. es entstehen keine Mehrkosten in 2018.